

Ein Bündnis aus Studierendenrat Geschichte, Hochschulgruppe des demokratischen Sozialismus, Fachrat Englisch, Fachrat Informatik und Fachrat Romanistik

8. Dezember 2015

7. ordentliche Sitzung des 11. Studentischen Rates am 16. Dezember 2015

### **Akademische Selbstverwaltung demokratisieren: Studentische Kommissionsmitglieder in der studentischen Selbstverwaltung benennen**

Der Studentische Rat möge beschließen:

Der Studentische Rat fordert, die Benennung, Abberufung und Mandatierung der studentischen Mitglieder in den Kommissionen der akademischen Selbstverwaltung in die Satzungshoheit der studentischen Selbstverwaltung zu legen.

Die studentischen Senatsmitglieder sind aufgerufen, sich für eine entsprechende Änderung der Grundordnung der Universität einzusetzen.

Solange dieser Zustand nicht erreicht ist, sollen sich insbesondere die studentischen Senatsmitglieder an das Votum des Studentischen Rates zur Besetzung der Kommissionen des Senats sowie der Studienqualitätskommission gebunden fühlen.

#### **Begründung**

Die Studierenden der Uni Hannover sind sowohl in den Organen der Studierendenschaft als auch in den Gremien der Hochschule aktiv. Dabei existieren parallele Strukturen der studentischen und akademischen Selbstverwaltung, die formal weitestgehend voneinander getrennt sind.

Insbesondere auf Ebene der Fachschaften wird diese formale Trennung aber schon jetzt regelmäßig durchbrochen. Die meisten Fachräte (FR) und Fachschaftsräte (FSR) bestimmen die Mitglieder der entsprechenden Gremien wie Studienkommissionen oder Prüfungsausschüsse und besprechen ggf. Inhalte der Sitzungen vor.

Es besteht aber kein Anspruch der FR/FSR, dass ihrem Votum zur Besetzung der studentischen Mitglieder der akademischen Gremien gefolgt wird, da dieses Vorschlagsrecht formal allein bei den studentischen Mitgliedern des jeweiligen Fakultätsrates liegt.

Hier sollten die nötigen Ordnungen der Universität, voran die Grundordnung, so angepasst werden, dass die Entscheidung über Benennung, Abberufung und Mandatierung der studentischen Mitglieder in einer Kommissionen bzw. einem Ausschuss vom korrespondierenden Organ der Studierendenschaft vorgenommen wird.

Grundsätzliche rechtliche Hindernisse dürften hier soweit nicht gegeben sein. So hatte z.B. die LandesAstenKonferenz Niedersachsen bereits im Frühjahr darauf hingewiesen, dass die Benennung eines studentischen Mitglieds des Präsidiums durch die Studierendenschaft selbst rechtlich möglich wäre (vgl. <http://www.lak-niedersachsen.de/2015/02/offener-brief-an-ministerin-heinen-kljajic-ihre-aussagen-sind-nicht-haltbar/>).

Solange hier allerdings die notwendigen Änderungen an den Ordnungen noch nicht vorgenommen wurden, sollte zumindest das auf Ebene der Fakultäten bestehende Gewohnheitsrecht auch auf Ebene der Universität Anwendung finden.

Die studentischen Senatsmitglieder sollten sich daher ab der kommenden Legislatur an ein Votum des Studentischen Rates zur Benennung der studentischen Mitglieder der Kommissionen des Senats und der Studienqualitätskommission (SQK) gebunden fühlen.